

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Stolpe auf Usedom - Gemeindevorsteher Stolpe auf Usedom

Beschlussvorlage-Nr:
GVSt-0173/19

Beschlussstitel:

Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Stolpe auf Usedom für das Haushaltsjahr 2019

Amt / Bearbeiter
Fachbereich II (Kämmerei) / Lange

Datum:
20.03.2019

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentliche	26.02.2019	Hauptausschuss Stolpe	Vorberatung
Öffentlich	13.05.2019	Gemeindevorsteher Stolpe auf Usedom	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevorsteher der Gemeinde Stolpe auf Usedom beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2019 wie folgt:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Im Haushaltsplan für das Jahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

	Ansatz 2019
a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	544.200
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	566.800
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-22.600
b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	--
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	--
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	--
c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-22.600
die Einstellungen in Rücklagen auf	--
die Entnahmen aus Rücklagen auf	12.000
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-10.600

2. im Finanzhaushalt

	Ansatz 2019
a) - die ordentlichen Einzahlungen auf	480.600
die ordentlichen Auszahlungen auf	473.800
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	6.800
b) - die außerordentlichen Einzahlungen auf	--
die außerordentlichen Auszahlungen auf	--
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	--
c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	316.300
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	418.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-101.700
d) - Veränderung der liquiden Mittel	-94.900

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Betrag der Neuaufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 Euro.

§3 Verpflichtungsermächtigungen

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird veranschlagt auf 0,00 Euro.

§4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 48.000 Euro.

§5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

	v. H.
Grundsteuer A	285
Grundsteuer B	355
Gewerbesteuer	340

§6 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben ergibt sich folgende Eigenkapitalentwicklung:

Eigenkapitalentwicklung

betrug zum 31.12.2017	beträgt zum 31.12.2018 voraussichtlich	beträgt zum 31.12.2019 voraussichtlich
1.513.370	1.545.970	1.535.370

§8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach §4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 € festgesetzt.

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan, Bestandteilen und Anlagen wurde vorberaten und wird gegebenenfalls in der Sitzung der Gemeindevertretung nochmals erläutert.

Lange Leiterin FB II

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom	7	5	X	5			

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVSt-0173/19)

Beschluss:

08.05.2019
SI/2019/193/024

Gemeindevorstand Stolpe auf Usedom

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Stolpe auf Usedom beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2019 wie folgt:

§ 1 Ergebnis und Finanzaushalt

Im Haushaltsplan für das Jahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

	Ansatz 2019
a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	544.200
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	566.800
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-22.600
b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	--
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	--
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	--
c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-22.600
die Einstellungen in Rücklagen auf	--
die Entnahmen aus Rücklagen auf	12.000
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-10.600

2. im Finanzaushalt

	Ansatz 2019
a) - die ordentlichen Einzahlungen auf	480.600
die ordentlichen Auszahlungen auf	473.800
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	6.800
b) - die außerordentlichen Einzahlungen auf	--
die außerordentlichen Auszahlungen auf	--
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	--
c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	316.300
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	418.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-101.700
d) - Veränderung der liquiden Mittel	-94.900

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Betrag der Neuaufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 Euro.

§3 Verpflichtungsermächtigungen

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird veranschlagt auf 0,00 Euro.

§4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 48.000 Euro.

§5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

	v. H.
Grundsteuer A	285
Grundsteuer B	355
Gewerbesteuer	340

§6 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben ergibt sich folgende Eigenkapitalentwicklung:

Eigenkapitalentwicklung

betrug zum 31.12.2017	beträgt zum 31.12.2018 voraussichtlich	beträgt zum 31.12.2019 voraussichtlich
1.513.370	1.545.970	1.535.370

§8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach §4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 € festgesetzt.

Beschluss-Nr.: GVSt-0173/19

Ja-Stimmen: 5

GVSt-0173/19

ungeändert beschlossen

Schulz
Bürgermeister

Siegel